

VO Wirtschaftsstrafrecht

Tomasits

Lehrveranstaltungsprüfung am 11. April 2024

*Bitte beantworten Sie die folgenden Aufgaben in **ganzen Sätzen**. Begründen Sie stets Ihre Antwort und geben Sie möglichst genau die **einschlägigen Rechtsvorschriften** an. Bloße Verweise auf Normen oder Ja/Nein-Antworten sind nicht ausreichend.*

1. Erklären Sie den Unterschied zwischen einer Delikts- und einer Erfolgsqualifikation. Nennen Sie je ein Beispiel! (4 Punkte)
2. Kann bei der Verhängung einer Geldstrafe das Vorliegen besonderer Erschwerungsgründe zu einer höheren Bemessung des Tagessatzes führen? (2 Punkte)
3. Bitte begründen Sie Ihre Antwort: Ist § 156 StGB
a) ein Erfolgs- oder ein Tätigkeitsdelikt? (2 Punkte)
b) ein Verbrechen oder ein Vergehen? (2 Punkte)
c) ein Allgemein- oder Sonderdelikt? (2 Punkte)
4. D hat durch Drogenhandel im Sinne des § 28a SMG ein Vermögen angehäuft, das unter anderem einen Ferrari im Wert von 500.000 € beinhaltet. Als D befürchtet, dass ihm die Strafverfolgungsorgane auf die Spur gekommen sind und ihm den Ferrari „wegnehmen“ werden, verschenkt er ihn an seinen Freund. Ist die Befürchtung des D gerechtfertigt? Begründen Sie Ihre Antwort. (4 Punkte)
5. Kommt eine Strafbarkeit wegen § 153 Abs 1 StGB in Betracht, wenn ein Machthaber
a) bedingt vorsätzlich seine Befugnis missbraucht? (2 Punkte)
b) seine Befugnis missbraucht, wodurch eine Vermögensgefährdung, nicht aber ein Vermögensschaden eintritt? (2 Punkte)
c) keinen Bereicherungsvorsatz aufweist? (2 Punkte)
Begründen Sie Ihre Antwort!
6. Begründen Sie: Muss sich der Vorsatz auf den jeweiligen Umstand beziehen:
a) auf die Höhe des Schadens bei § 147 Abs 2 StGB? (2 Punkte)
b) auf die nicht vollständige Leistung der in Folge der Anmeldung zur Sozialversicherung auflaufenden Sozialversicherungsbeiträge in § 153d Abs 1 StGB? (2 Punkte)
c) auf die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit in § 159 Abs 1 StGB? (2 Punkte)
7. Was bedeutet es für die Strafbarkeit des Täters im Hinblick auf § 146 StGB, wenn er sich zwar eine unrechtmäßige Bereicherung durch seine Tat erhoffte, diese aber im Endefekt nicht eintritt, weil das vom Opfer erschlichene Geld verloren ging? (2 Punkte)

Bitte wenden – die Angabe umfasst 2 Seiten!

8. Handelt es sich bei
a) § 295 StGB
b) § 153c Abs 1 StGB
c) § 153d Abs 1 StGB
um eine geldwäschereitaugliche kriminelle Tätigkeit? (4 Punkte)
9. S ist Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft (AG) und nennt in einem Vortrag vor der Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre der AG) viel zu hohe Umsatzzahlen des letzten Quartals der AG, um die wirtschaftlichen Verhältnisse der AG besser darzustellen und dadurch einen Absturz des Aktienkurses zu vermeiden.
a) Beurteilen Sie die Strafbarkeit von S! (6 Punkte)
b) Könnte allenfalls auch die AG selbst strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? (6 Punkte)
c) Kurz nach dem Ende der Hauptversammlung bekommt S ein schlechtes Gewissen und stellt die Zahlen in einem Mail an die Aktionäre richtig. Ändert das Verhalten von S etwas an Ihrer Lösung? (4 Punkte)
10. A ist Mitarbeiter einer Autofirma, die einen Zulieferervertrag mit dem Ersatzteilhersteller B hat. Aufgrund deutlich günstigerer Angebote anderer Ersatzteilzulieferer wird dieser Vertrag allerdings von A gemäß den internen Vorgaben gekündigt. B wendet sich daraufhin an A und bietet ihm einen Gratis-Ausflug mit seinem privaten Hubschrauber im Wert von 10.000 € an, damit A den Vertrag doch noch erneuert. Trotz entgegenstehender interner Vorgaben lässt sich A darauf ein und erneuert den Vertrag mit B. Wie ist die Strafbarkeit von A und B zu beurteilen? (8 Punkte)
11. H tätigt als Geschäftsführer der Skisports-GmbH, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, in der Hoffnung auf Gewinne für die GmbH hochriskante Aktiengeschäfte mit Firmengeldern, wodurch die GmbH in die Insolvenz gerät. Wie beurteilen Sie die Strafbarkeit von H? (6 Punkte)

Viel Erfolg!

Punkteschema: maximal 64 Punkte

00-31 Punkte: 5
32-41 Punkte: 4
42-49 Punkte: 3
50-57 Punkte: 2
58-64 Punkte: 1